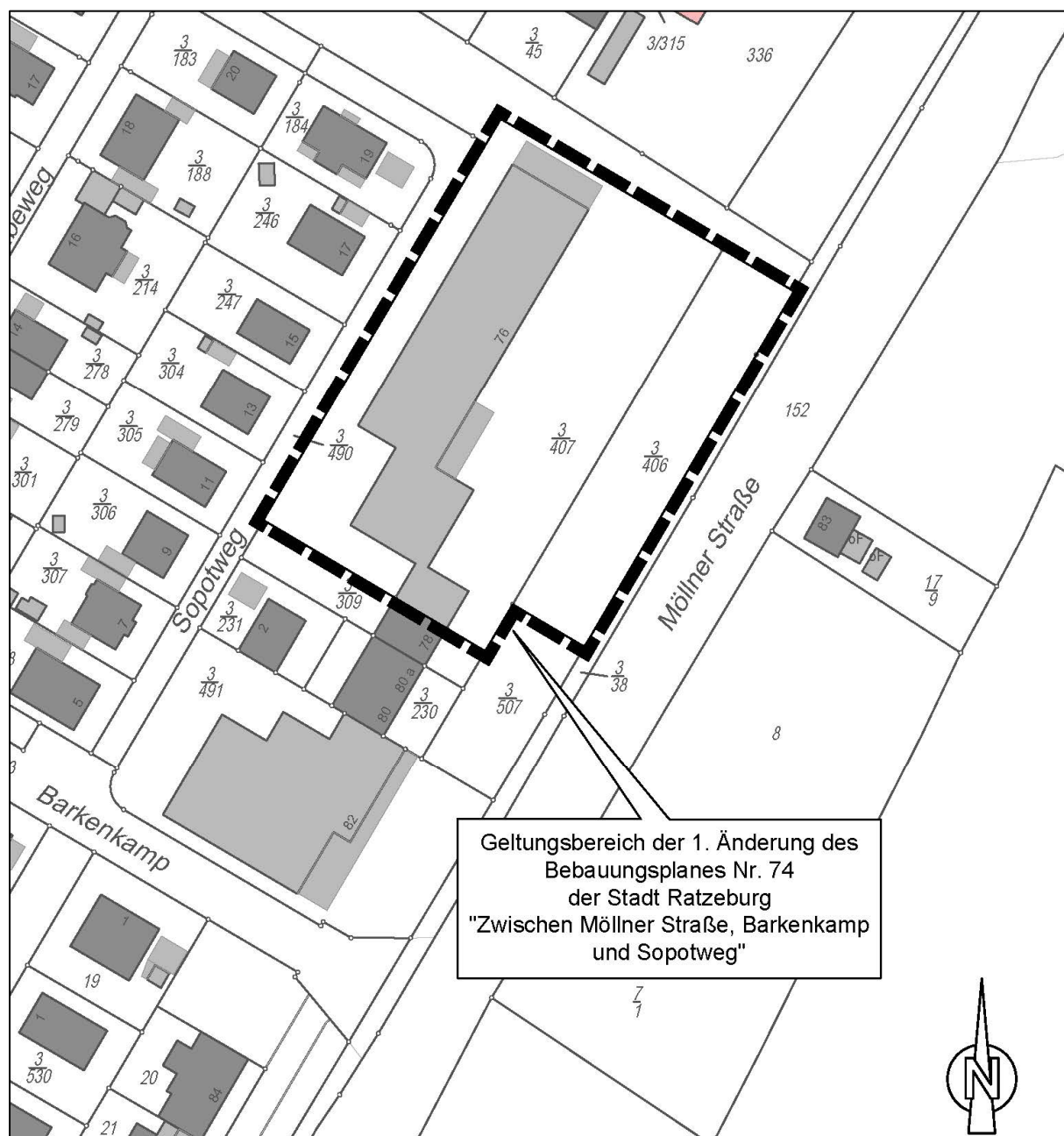


Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg“

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat in seiner Sitzung am 17.08.2026 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 74.1 „zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg“ für selbiges Gebiet beschlossen.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiedererrichtung eines Supermarktes nach Einsturz mit einem größeren Baukörper als der bisherige Markt durch die Änderung des bestehenden Bebauungsplans. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Alle Interessierten können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Unter den Linden 1, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.08, während der Sprechzeiten unterrichten. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB findet nicht statt (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Ratzeburg, 26.08.2026

Stadt Ratzeburg

(Siegel)

Der Bürgermeister

gez.
Graf